

Frau Landtagsabgeordnete
Mag. a Mag. a Julia **MALLE**

Wien, 29. August 2025
PGL-829640-2025-KGR/LF
Boa/Bob

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Zur Ihrer am 18. Juni 2025 eingebrachten Anfrage betreffend "Inklusives Platzangebot in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen 1" kann ich Ihnen Folgende mitteilen:

Zu Frage 1)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung besuchen derzeit einen städtischen Kindergarten?

Mit Stand März 2025 besuchten 2201 Kinder mit Integrationsstatus oder heilpädagogischem Förderbedarf einen Kindergarten- oder Hortstandort Stadt Wien - Kindergärten.

Zu Frage 2)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung besuchen derzeit eine private elementare Bildungseinrichtung? Bitte mit Angabe des jeweiligen privaten Trägers.

Mit Mai 2025 wurden 198 Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung, die eine private elementare Bildungseinrichtung besuchen, abgerechnet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Angabe der Trägerorganisationen nicht möglich.

Zu Frage 3)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung werden derzeit von Tageseltern betreut?

Mit Stand Mai 2025 werden 7 Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung von Tageseltern betreut.

Zu Frage 4)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung werden in Kindergruppen betreut?

Mit Stand 26.6.2025 sind 50 Kinder mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Kindergruppen nach § 6a WTBG angezeigt und werden somit dort betreut.

Zu Frage 5)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung werden in heilpädagogischen Gruppen betreut?

Mit Stand März 2025 werden 557 Kinder in heilpädagogischen Gruppen in den städtischen Kindergarten- und Hortstandorten betreut.

Zu Frage 5a)

Gibt es Fälle, in denen Betreuungsstunden von Seiten der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung individuell eingeschränkt wurden? Wenn ja, welche Kriterien oder Gründe führten zur Reduktion der Betreuungsstunden?

Bei der Begleitung und Betreuung von Kindern mit erhöhtem oder intensivem Betreuungsbedarf kann es in Einzelfällen phasenweise notwendig sein, die Besuchszeiten individuell einzuschränken. Einer individuellen Einschränkung der Besuchszeit geht immer ein mehrstufiger Maßnahmenplan voraus, der mit den Eltern abgestimmt wird: Die Mitarbeiter*innen der städtischen Kindergarten- und Hortstandorte setzen zahlreiche Ideen um und viel Energie ein, um Kindern mit erhöhtem oder intensivem Betreuungsbedarf eine Teilnahme zu ermöglichen. Bei Einschränkungen der Besuchszeiten stehen immer die individuellen Bedürfnisse und das Wohl aller Kinder im Vordergrund.

Zu Frage 5b)

Wie viele Kinder betraf die Einschränkung der Betreuungsstunden und in welchem Ausmaß (Anzahl der Stunden pro Woche) wurde diese im Kindergartenjahr 2024/25 vorgenommen?

Stand April 2025 hatten ca. 170 Kinder in Stadt Wien Kindergärten oder Horten eine Besuchszeitreduzierung. Insgesamt besuchen etwa 37.400 Kinder einen Kindergarten oder Hort der Stadt Wien. Besuchszeitreduzierungen betreffen demnach 0,5% aller Kinder an Stadt Wien Kindergärten oder Horten. Daten bezüglich der Anzahl der reduzierten Stunden pro Woche liegen nicht vor. Die Zahl der Reduzierungen ist eine flexible Zahl, die sich wöchentlich ändern kann, denn der Zeitraum der Besuchsreduzierung wird (je nach Ursache) individuell – und immer in vorhergehender und ausgiebiger Absprache mit den Obsorgeberechtigten – festgelegt.

Zu Frage 6)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind derzeit für einen Kindergartenplatz vormerk? Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind auf der Warteliste (Vormerkliste) für einen Platz? Wie lange beträgt die Wartezeit auf einen Kindergartenplatz?

Die Vormerkliste befindet sich zurzeit in Überprüfung, um die Datenqualität zu verbessern. Es kann festgehalten werden, dass zur Zeit mehr als 1500 Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung auf einen Platz warten.

Da die Wartezeit von verschiedenen Kriterien abhängig ist, beispielsweise vom Zeitpunkt der Anmeldung, vom Alter der Kinder sowie der Berufstätigkeit der Obsorgeberechtigten, kann keine allgemeine Dauer angegeben werden.

Zu Frage 7)

Wird der tatsächliche Platzbedarf von Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung durch die angebotenen Betreuungsplätze abgedeckt? Wenn nein, um wie viel Prozent übersteigt der tatsächliche Platzbedarf das Platzangebot und was sind die Gründe für das Missverhältnis?

Der tatsächliche Platzbedarf von Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung wird derzeit nicht vollständig durch die angebotenen Betreuungsplätze abgedeckt. Aktuell decken die städtischen Kindergärten mit rund 36% des Marktanteils an Kindergartenplätzen in Wien über 93 % des Platzangebotes für Kinder mit intensivem Betreuungs- und Förderbedarf ab. Leider liegen uns keine validen Zahlen vor, die den genauen Bedarf in ganz Wien widerspiegeln. Diese Unklarheit erschweren eine präzise Einschätzung des Missverhältnisses zwischen Platzbedarf und -angebot.

Ein konstanter, bedarfsorientierter Ausbau von Integrationsgruppen und heilpädagogischen Gruppen ist der Stadt Wien – Kindergärten ein großes Anliegen. Bedauerlicherweise kann der Ausbau derzeit nicht in dem Ausmaß, wie von Seiten der Stadt Wien – Kindergärten gewünscht, vorangetrieben werden, da das entsprechende Fachpersonal am Arbeitsmarkt nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Zu Frage 8)

Wie viele Ansuchen zur „Förderung von Inklusion – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen““ wurden bereits gestellt?

Bei der Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe, Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik, wurden mit Stand 26.6.2025 609 Anzeigen zur Inklusion gemäß § 3c WKGG bzw. & §6a WTBG gestellt.

Zu Frage 8a)

Wie viele davon wurden bereits positiv abgeschlossen?

472 Ansuchen wurden positiv abgeschlossen.

Zu Frage 8b)

Wie viele konnten nicht positiv abgeschlossen werden und was waren die Gründe dafür?

8 Ansuchen wurden nicht positiv abgeschlossen, weil:

- die Anzeige zurückgezogen wurde oder
- kein erhöhter Betreuungsbedarf gegeben war oder
- nur eine Verdachtsdiagnose angegeben wurde.

Zu Frage 9)

Wie viele Kinder, die derzeit in einer Gruppe sind, die eine Förderung aus dem Rahmenbetrag „Förderung von Inklusion – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen““ bekommen, waren bereits vor dem Förderzeitraum in einer elementaren Bildungseinrichtung oder bei Tageseltern?

Um im Rahmen der Initiative „Förderung von Inklusion“ gefördert werden zu können, muss für das betroffene Kind eine Diagnose nach ICD 10 bzw. ICD 11 und ein erhöhter Betreuungsaufwand vorliegen. Diagnosen werden im Rahmen der Fördervergabe generell nicht erhoben, weswegen die Frage nicht beantwortet werden kann.

Zu Frage 10)

Wie viel der bereitgestellten finanziellen Mittel des Rahmenbetrages „Förderung von Inklusion – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen““ wurden 2024 und 2025 abgerufen? Angabe bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr.

Für die „Förderung von Inklusion – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen““ wurde mit Stand 25.6.2025 wie folgt ausbezahlt:

2024: EUR 45.585,54 und
2025: EUR 2.087.492,41.

Da der Buchungstag der Förderung 2024 auf den 30.12.2024 fiel erfolgte die Auszahlung erst im Jahr 2025. Daher wurden die Auszahlungen betreffend das Jahr 2024 dem Budgettopf 2025 zugeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte